Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 598. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 22. Dezember 1863.**

Telegraphische Depesche.

Stockholm, 20. Dez. Die „Post-Ztg." enthält einen halbofficiellen Artikel, in welchem dargethan wird, daß die Regierung sich nicht zurückgezogen habe und keine andere Stellung als früher einnehme.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Herrenhauses (21. Dezember).

Die Tribünen ziemlich besetzt; im Saale zwischen achtzig bis neunzig Mitglieder anwesend. Am Ministertische: die Minister v. Bismarck, v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, v. Selchow.

Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung gegen 11½ Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. — Als erbliches Mitglied ist in das Haus der Fürst von Pleß, Hans Heinrich XI., Graf v. Hochberg, Freiherr v. Fürstenstein, eingetreten und wird vom Präsidenten unter Hinweis auf die Verdienste seines dahingeschiedenen Vaters (derselbe war Präsident des Herrenhauses) und in der Hoffnung begrüßt, daß auch er fleißig an den Berathungen des Hauses theilnehmen werde. Fürst von Pleß und Herr von Beurmann leisten darauf den vorgeschriebenen Verfassungseid.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung, die Adreßberathung, ein. Der Präsident theilt mit, daß von einigen Herren ein noch nicht genügend unterstütztes Amendement gestellt worden sei, welches dahin gehe, statt des Adreßentwurfs der Commission einen andern Entwurf anzunehmen, dessen Fassung darauf vom Schriftführer verlesen wird, der jedoch nicht die genügende Unterstützung findet. Es erheben sich zur Unterstützung u. A. die Herren Camphausen, v. Gruner, Dr. Tellkampf, Graf York u. s. w.

Herr v. Meding empfiehlt als Berichterstatter mit kurzen Worten die einstimmige Annahme des Adreßentwurfs der Commission, der sich von dem ursprünglichen Graf Arnim'schen Entwurfe nur in wenigen Punkten unterscheide; die betr. Abänderungen bezwecken nur, die Ansichten des Herrenhauses in dieser Frage schärfer zu präcisiren.

Graf v. Arnim-Boytzenburg (als Antragsteller): Durch den unerwarteten Tod des Königs von Dänemark sei hinsichtlich Schleswig-Holsteins die Successionsfrage und mit ihr die allgemeine Aufregung in Deutschland entstanden. Dieser letzteren und den Meinungsäußerungen anderer Landes-Vertretungen gegenüber habe das Herrenhaus eine gerechtfertigte Zurückhaltung beobachtet, gerechtfertigt durch die dreifache Rücksicht, daß Preußen die londoner Verträge unterzeichnet habe, daß es als Mitglied des deutschen Bundes Bundespflichten zu erfüllen habe, und daß es als natürlicher Vorkämpfer Deutschlands in einem Kriege auch dem ersten Anlaufe des Gegners ausgesetzt sei. Deshalb dürfe die Landesvertretung die Regierung nur begleiten, nicht aber ihr den Weg beengen oder gar vorschreiben und dadurch ihr die Hände binden. Nun aber dränge sich, nach Erlaß der Adresse seitens des Abgeordnetenhauses, die Besorgniß auf, es könne zum erstenmale in Preußens Geschichte die Landesvertretung der Krone die Mittel für nothwendige kriegerische Maßregeln versagen — und er bitte das Haus, nur aus diesem Gefühle heraus zu handeln, wie denn aus ebendemselben auch der Commissionsantrag hervorgegangen sei. (Bravo.) Die vorliegende Frage fordere genaue Kenntniß der Momente, von denen doch manche der Landes-Vertretung ganz unzugänglich seien; deshalb vermeide der Antrag die politische Frage und halte sich nur an die der Landesvertretung vorliegende Frage der Bewilligung der Anleihe. Eine neue Phase trete ein, wenn unsere Truppen Widerstand fänden, und abermals eine neue, wenn nach zehn Tagen die dänische Reichsverfassung durchgeführt würde. Darum dürfe auch Niemand sich herausnehmen, bestimmen zu wollen, ob jetzt schon für die Krone der Moment zu bestimmtem Handeln gekommen sei; das sei ihr selber zu überlassen.

Die Frage, ob Execution, ob Occupation, sei eine müssige, überhaupt eine Frage der Zukunft. Eine Frage der Gegenwart aber sei die: „Wenn ein deutsches Bundesland, welches berufen sei, die Rechte eines andern Bundeslandes zu schützen, sich zur Erfüllung dieser Pflicht anschickt, kann dann die Landesvertretung mit gutem Gewissen der Krone sagen: ich gebe dir keine Mittel, weil du dieses Ministerium behälst und weil du nicht meine Politik befolgst?" Er müsse darauf mit einem entschiedenen „Nein" antworten. Der formelle Einwand, das Herrenhaus hätte mit seiner Erklärung warten sollen, bis das andere Haus die Finanzvorlage berathen hätte, sei nicht zutreffend, denn wie das Abgeordnetenhaus in seinem Rechte gewesen sei, indem es der Entschließung über die Finanzvorlage Anstand gegeben und eine Adresse an den König gerichtet habe, so sei auch das Herrenhaus in seinem Rechte, wenn es in einer Adresse seine Grundsätze und seine Ansichten über die Pflichten der Landesvertretung im vorliegenden Falle darlege. Es handle sich nicht um eine Discussion, sondern nur darum, Wünsche der Regierung gegenüber auszusprechen; man wolle durchaus nicht eingreifen in ihre Action, und der Antrag beruhe auf dem Grundgedanken, es sei die Pflicht der Landesvertretung, den Geldbedarf im gegenwärtigen Falle der Staatsregierung **unbedingt** zu bewilligen.

Was den materiellen Theil des Antrages angehe, so bitte er, alle Sympathien und alle Antipathien für Schleswig-Holstein fernzuhalten, nur Preußens Stellung ins Auge zu fassen und sich scharf die Frage stellen: „Soll das Haus die Bewilligung an Bedingungen knüpfen?" — Zur Sache selbst giebt der Redner ein historisches Exposé der Vorgänge am Bundestage und in Dänemark seit dem 1. Oktober d. J. und schließt dasselbe mit den Worten: der Dänenkönig könne sich nicht in dem Irrthume befinden, als wäre durch eine friedliche Lösung der Executionsfrage sein Successionsrecht in den Herzogthümern schon anerkannt. — Redner fährt sodann fort: Die Regierungsgewalt in den Herzogthümern und der Rechtsschutz derselben gehe mit der Besetzung in die Hand des deutschen Bundes über; sollten die deutschen Truppen Widerstand finden, dann würden sie nicht mehr an der Elbe stehen, sondern an der Eider. Zu solchem Ende fordere der Bund preußische Streitkräfte, und da Preußen nicht im Voraus ermessen könne, ob nicht auch noch andere Punkte Deutschlands Schauplatz des Kampfes werden würden, so müsse es auch für einen solchen Fall seine Maßregeln treffen. Dazu fordere nun die Krone Geldmittel; den Staatsschatz wolle und dürfe sie nicht angreifen, weil dieser bestimmt sei, für weiter gehende, große Eventualitäten bereit zu liegen und Preußen schlagfertig zu erhalten.

Wie habe hier die Landesvertretung ihre Pflicht gegen Krone und Vaterland aufzufassen? Seit zehn Jahrn liege Deutschland die Erfüllung einer Ehrenpflicht ob; und in dem Augenblicke, da zur Erfüllung derselben die Armee sich auf dem Marsche befinde, ohne noch durch das Parteigetriebe verdumpft und verdummt zu sein, in diesem Augenblicke könne, dürfe man die Krone Preußens nicht hindern in einer militärischen That. Soll der König nicht die nöthigen Mittel, soll er kein Geld für die Kriegführung von der Volksvertretung erhalten können, wenn die Söhne des Landes bereit sind, ihr Blut einzusetzen? Das ist ein Gedanke, den ich nicht zu fassen vermag. (Lebhaftes Bravo.) Noch ein Wort: Niemand stelle sich über die Partei, aber Jeder stelle das Vaterland höher als die Partei (Bravo).

Dr. Tellkampf: Wenn die vorliegende Adresse ausspräche, daß das hohe Haus zur Verwirklichung einer nationalen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage alle erforderlichen Mittel zur Verfügung stellte, so würde ich derselben mit Freuden zustimmen; — da die Adresse jedoch die entgegengesetzte Tendenz verfolgt, so werde ich gegen dieselbe stimmen. Der Herr Vorredner hat, so weit ich ihn verstanden habe, ausgeführt, daß die Adresse die bisherige Politik des Ministeriums unterstützt, das Ministerium will aber den londoner Vertrag aufrecht erhalten, wonach der König von Dänemark Herrscher in Schleswig-Holstein werden soll, und fordert zu diesem Zwecke Geldmittel. Der londoner Vertrag verletzt die Rechte des deutschen Bundes, der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und der Agnaten und ist von allen diesen wirklich Berechtigten niemals anerkannt. Das Völkerrecht erklärt einen Vertrag für nichtig, wenn durch denselben die Rechte eines Dritten verletzt werden sollen. Der londoner Vertrag ist daher nichtig, denn die Unterzeichner desselben waren nicht befugt, über die Rechte Dritter, über welche ihnen keine Verfügung zustand, Bestimmungen zu treffen. Wenn man dennoch Geldmittel gewähren wollte zur Durchführung dieses nichtigen Vertrages, so würde man sich zum Mitschuldigen eines großen Unrechts machen. Ich acceptire den Ausdruck der Adresse: „daß der Bund dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber zur That schreite", aber ich meine, daß man aus diesem Vertragsbruche mindestens die Folgerung ziehen könne, daß Preußen sofort vom londoner Vertrage zurücktreten und das Erbrecht in den deutschen Herzogthümern zur Entscheidung der dortigen Stände und des deutschen Bundes bringen müsse.

Bekanntlich gilt nach dem Völkerrecht die allgemein anerkannte Rechtsnorm, daß der Vertragsbruch des einen Theils dem andern Theile die Wahl giebt, ob er die Erfüllung erzwingen oder auch seinerseits von dem Vertrage zurücktreten will. Nach dem Vertragsbruche Dänemarks steht es also Preußen frei, von dem Vertrage zurückzutreten. Es ist der friedlichste Weg, den es einschlagen kann. Dänemark kann sich nicht darüber beschweren; der londoner Vertrag ist kein Garantievertrag, die Unterzeichner haben keine gegenseitige Verpflichtung zur Anerkennung übernommen. Hieraus folgt, daß die Mitunterzeichner das Recht Preußens, von dem londoner Vertrage zurückzutreten anerkennen müssen. Nach dem Völkerrechte würde also dieses Zurücktreten Preußens ein erlaubter friedlicher Akt sein, der nicht als casus belli betrachtet werden kann. Wie ein solcher Schritt uns mit einem Kriege seitens der Großmächte bedrohen soll, ist daher nicht ersichtlich. Im Gegentheil scheint die Lage zur friedlichen Lösung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit im nationalen Sinne günstig zu sein. Denn Rußland, welches am meisten bei der Sache wegen seiner eventuellen Erbansprüche interessirt ist, ist gegenwärtig so sehr durch die Revolution in Polen und seine finanziellen Verlegenheiten gehemmt, daß es nicht im Stande ist, Krieg zu führen. Es ist bekannt, daß es deshalb in Kopenhagen im Sinne einer scheinbaren Nachgiebigkeit wirkt. England ferner weiß, wie innig seine Industrie mit der deutschen verwebt ist, welche großen Werthe ihm verloren geben und welche Stockungen seine Industrie erleiden würde, wenn es einen Krieg mit Deutschland begönne. Daher wird es diesen nicht so leicht anfangen.

England muß man daran erinnern, daß das Verhältniß zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark dasselbe ist, wie einst zwischen Hannover und England; daß beide nur in Personalunion zu ihren früheren Herrschern standen, daß in ihnen nur der Mannsstamm nach altem deutschen Rechte herrscht, daß die nächstberechtigte Linie des Mannsstamms in Holstein die Augustenburger ist, und daß nach demselben Erbrecht der Herzog von Cumberland König von Hannover wurde, als die Königin Victoria den Thron von England bestieg. Da England dieses Erbrecht hinsichtlich Hannovers ohne Einrede anerkannt hat, wie sollte es dasselbe Recht einem andern deutschen Staate durch Krieg streitig machen wollen? Es würde damit nur dem Interesse Rußlands dienen; denn wenn es jetzt gelänge, die nächst berechtigte Linie des Mannsstammes der Augustenburger auszuschließen, so würde das eventuelle Erbrecht der russischen Linie bedeutend näher rücken; — sie hat hierauf für den Fall des Aussterbens der Glücksburger Linie nicht verzichtet; — die Besorgniß wäre begründet, daß einst Kiel ein russischer Hafen würde, und daß dann Preußen mit seinen langen Ostseeküsten in die traurigste Abhängigkeit von Rußland geriethe. Würde dieses für England wünschenswerther sein, als wenn Kiel der Hafen eines deutschen Herzogthums wäre? England wird endlich nicht vergessen können, daß Deutschland ein natürlicher Bundesgenosse Englands ist, und daß diese Bundesgenossenschaft für beide Länder stets günstig gewesen ist, wie die Geschichte zeigt; daß dagegen Dänemark noch in den letzten europäischen Kriegen ihm feindlich gegenüber gestanden hat. — Was ferner Frankreich betrifft, so ist zu beachten, daß das Kaiserthum, welches auf dem allgemeinen Wahlrecht beruht, nicht wohl, ohne mit seinem Grundprinzip in Widerspruch zu gerathen, dem Volke und den Ständen von Schleswig und Holstein ihr Recht bestreiten könnte, für ihr Recht zur Anerkennung ihres Herzogs ihre Stimme abzugeben.

Diese Angelegenheit ist außerdem eine nationale geworden, und dem Nationalitätsprincipe würde Frankreich nicht feindlich in Deutschland entgegentreten können, während es dasselbe überall sonst schützt. Daneben ist für uns die jetzige Spannung zwischen Frankreich und England günstig.

Was endlich Oesterreich betrifft, so ist es als Bundesmacht ebensowohl wie Preußen verpflichtet, für das Recht des Bundesstaates Holstein einzustehen. Es kann dieser nationalen Angelegenheit nicht feindlich entgegentreten, wenn sich Preußen derselben annimmt, denn es würde allen Einfluß in Deutschland verlieren und würde sich mit demselben dauernd verfeinden. Dies kann es alleinstehend nicht wagen, denn bei der Minderzahl seiner deutschen Bevölkerung, den nichtdeutschen Völkerschaften gegenüber, kann es seines Ansehens in Deutschland nicht entbehren. Führte Preußen die nationale Angelegenheit, so könnte sich Oesterreich dagegen und gegen Preußen nicht wenden. Die Lage scheint daher sehr günstig zu sein, um das Recht in Holstein und damit auch in Schleswig, welches mit ihm untrennbar verbunden ist, zur Anerkennung zu bringen. Wenn die beschlossene Bundes-Execution vollstreckt sein wird, so muß sofort über das Erbrecht durch die Stände der Herzogthümer und den deutschen Bund Entscheidung getroffen und dem von diesen anerkannten Erben die Erbschaft übertragen werden. Es kann dies hoffentlich ohne Krieg geschehen. Eine solche friedliche Lösung würde einer kriegerischen vorzuziehen sein. Sollte aber irgend eine fremde Macht Krieg beginnen wollen, weil der deutsche Bund deutsches Recht in seinen inneren Angelegenheiten verwirklicht, so ist der Bund als Gesammtmacht nach Artikel 35 der wiener Schlußakte verpflichtet, für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten den Krieg zu führen. Sollte dieser Fall eintreten, dann würde natürlich der Landtag alle nothwendigen Mittel bewilligen.

Für die Verwirklichung des Rechts sind dann 40 Millionen Deutsche einmüthig bereit, einzustehen; ein für eine nationale Angelegenheit begeistertes einiges Volk in Waffen ist unbesiegbar, und Preußen an seiner Spitze wird es zum Siege führen, zu seinem und Deutschlands Heile.

Dr. Brüggemann bemerkt thatsächlich, die Behauptung des Vorredners, daß der Zweck der Zweck der Adresse sei, für die Aufrechterhaltung des londoner Protokolls einzutreten und den Erbprinzen von Augustenburg von der Erbfolge auszuschließen, könne er nicht begreifen; weder der Wortlaut der Adresse, noch die Ausführungen des Grafen Arnim ließen eine solche Auffassung zu. (Bravo.)

Dr. Tellkampf (persönlich): Er habe den Grafen Arnim so verstanden, daß derselbe der Regierung für alle Fälle, also auch für den der Aufrechterhaltung des londoner Protokolls, die von ihr verlangten Mittel bewilligen wolle. Sein Standpunkt und der seiner Freunde sei aber, daß sie für die Aufrechterhaltung des londoner Protokolls kein Geld bewilligen könnten. — Graf v. Arnim bittet den Vorredner, sein Urtheil über das, was er (Redner) gesagt und gemeint habe, bis dahin auszusetzen, wo er den stenographischen Bericht gelesen habe; der, denke er, werde ihn vollständig vom Gegentheil dessen unterrichten, was er behauptet habe. (Bravo und Klatschen.)

Ministerpräsident v. Bismarck (viele Mitglieder treten an den Ministertisch und bilden dort um den Ministerpräsidenten einen Halbkreis): Die Auffassung des Vorredners über die europäische Politik erinnert mich lebhaft an den Eindruck, den ein Bewohner der Ebene empfängt, der zum erstenmal eine Gebirgslandschaft betritt. Sieht er einen Berg vor sich, so erscheint ihm nichts leichter, als seinen Gipfel zu ersteigen; er braucht dazu keinen Führer; er sieht den Weg klar und offen vor sich liegen. Macht er sich aber auf den Weg, so stößt er auf Schluchten, über die in der Politik auch die beste Rede nicht hinweghilft. (Bravo, sehr gut.) Der Herr Vorredner beruhigt uns mit Worten wie: „es ist bekannt, daß Rußland augenblicklich Nichts leisten kann; es ist ersichtlich, daß Oesterreich dies und das nicht thun kann; England weiß sehr wohl, was seine Interessen fordern; Frankreich kann nicht offen gegen das Nationalitätsprinzip auftreten u. s. w." Wenn wir diesen Versicherungen Glauben schenken wollten, wenn wir den politischen Ueberblick des Vorredners höher anschlagen wollten, als unser amtliches Urtheil und wir handelten auf diese Gefahr hin und es käme trotz der Voraussicht des Vorredners Preußen in eine isolirte und wegen dieser Isolirung gefährliche, ja demüthigende Lage, könnten wir uns damit entschuldigen, daß wir sagten: wir haben das vorausgesehen, aber im Vertrauen auf das, was der Herr Vorredner gesagt, haben wir geglaubt, er müsse das besser wissen. (Große Heiterkeit, sehr gut.)

Kann er verlangen, daß wir ihm so viel Gewicht beilegen, um zu thun, was er wünscht? Wir verlangen für jede amtliche Function, selbst für die eines Unteroffiziers, schwere Examina, oder doch eine practische Durchbildung; aber die hohe Politik kann bei uns ein Jeder treiben; es ist nichts leichter als auf diesem Felde mit einiger Sicherheit im Auftreten alles Mögliche zu beweisen; denn zur Widerlegung auch nur eines falschen Gedankens muß man ein Buch schreiben, und denjenigen, der den falschen Gedanken ausgesprochen, überzeugt man darum doch nicht. (Heiterkeit.) Es ist ein gefährlicher, weil weitverbreiteter Irrthum, daß auch in der Politik der Satz gelte, daß, was kein Verstand der Verständigen sieht, dem politischen Dilettanten durch naive Institution offenbar werde. (Lebhaftes Bravo und Klatschen).

Graf Rittberg: Die Adresse habe den Zweck, die Besorgniß auszudrücken, daß das andere Haus die Creditbewilligung welche die Regiernng von ihm gefordert, ablehnen möchte. Diese Besorgniß könne man aus der Adresse des Abgeordnetenhauses zwischen den Zeilen herauslesen. Das Haus dürfe deshalb nicht abwarten, bis im anderen Hause ein Beschluß gefaßt sei. Der Zweck der Adresse sei aber vornehmlich, daß sich auch das Herrenhaus für den Fall, daß wider Erwarten das andere Haus die Creditforderung ablehnte, über seine Stellung zu der Sache ausspreche. Ein fernerer Zweck der Adresse sei, dem andern Hause die Mahnung zuzurufen, daß es sich die Sache zwei und dreimal überlege. Durch eine Ablehnung der Creditbewilligung werde es nicht das constitutionelle Leben fördern, sondern seine Fundamente untergraben. — Rednec geht darauf zu einem ausführlichen historischen Exposé übee, in welchem er sich sowohl über die Frage der Selbständigkeit wie die der Erbfolge verbreitet.

Dr. Tellkampf (persönlich): Der Hr. Ministerpräsident hat mich zu einer Erwiderung veranlaßt. Was ich gesagt, habe ich zur Begründung angeführt, weshalb ich der vorliegenden Adresse nicht zustimmen kann; und ich habe dieses gethan, weil ich es für meine heilige Pflicht halte, in dieser wichtigen Sache das auszusprechen, was ich für wahr halte. Ich glaube damit auch der Pflicht nachgekommen zu sein, die mir als Vertreter einer Universität in diesem hohen Hause obliegt. Außerdem fühlte ich mich dazu verpflichtet, weil mein ganzes Leben als Professor der Staatswissenschaften dem Studium der Politik gewidmet ist; und ich möchte den Hrn. Ministerpräsidenten fragen, ob er glaubt, daß er, als er Deichhauptmann, die politische Carriere begann, mehr von den Staatswissenschaften wußte, als ein Professor dieser Wissenschaft? Soviel was die Theorie des Hrn. Ministerpräsidenten betrifft. Ich will sehr gern zugeben, daß in der Praxis der Hr. Ministerpräsident in seiner politischen Laufbahn Erfahrungen gemacht und einen Ueberblick gewonnen hat, wie man sie vom Studirzimmer aus in dem Umfange nicht erwerben kann. Ich habe dem Hrn. Ministerpräsidenten aber auch gar nicht Rath ertheilen wollen. Was die Praxis des Herrn Ministerpräsidenten betrifft, so muß ich jedoch darauf hinweisen, daß die große Majorität des deutschen Volkes nach dessen öffentlichen Stimmen damit nicht übereinstimmt (Lauter Widerspruch, Ruf: Oho!), daß die Majorität seine Politik für Preußen und für Deutschland verderblich hält (Schallendes Gelächter).

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich bestreite die Vertrautheit des Herrn Vorredners mit der politischen Theorie in keiner Weise; er hat sich aber auf das Gebiet der Praxis begeben, indem er mit voller Sicherheit uns Mittheilungen darüber gemacht hat, was jedes einzelne europäische Kabinet in dieser Frage wahrscheinlich thun werde; das sind Dinge, von denen ich eben glaube, daß ich sie besser kenne, und dieser Ueberzeugung habe ich Ausdruck gegeben. Der Herr Vorredner beruft sich auf seine langjährige theoretische Thätigkeit in der Politik als Universitätsprofessor; wenn der Herr Redner nur ein einziges Jahr in der praktischen Politik, vielleicht als vortragender Rath im auswärtigen Ministerium, gearbeitet hätte, so würde er solche Dinge, wie er sie heute zur Unterstützung seiner Ansichten auf der Tribüne gesagt hat, nicht ausgesprochen haben, und sein Rath würde nach diesem einen Jahre Praxis ganz anders für mich ins Gewicht fallen, als der eines Professors, der zehn Jahre und länger auf dem Katheder docirt hat. (Sehr gut, Bravo und Heiterkeit.)

Graf Reventlow spricht zunächst seine Hochachtung für das holstein'sche Volk aus, welches treu und fest für deutsche Sitte und deutsches Recht kämpfe und sein gutes Recht von seinen Vätern geerbt habe. Er sei gegenwärtig Preuße, und zwar aus freier Wahl, er habe sich dazu entschlossen, weil er die Ueberzeugung habe, daß Preußens Ehre und Machtstellung zur Ehre und Macht Deutschlands und zur Herstellung der Nationalität in den Herzogthümern nothwendig sei. Er sei gegen eine Adresse. Wenn nicht etwas Besonderes zu sagen wäre, so sei es besser, keine Adresse zu erlassen, und in dem vorgelegten Entwurfe habe er nichts Besonderes gefunden. Die Adresse habe eine finanzielle und eine politische Seite. Die letztere spreche aus: „daß, wenn das andere Haus die Mittel nicht bewilligen wolle, man sich an die Opferbereitschaft des Volkes wenden solle." Dieser Satz sei zu bezweifeln, er sei nicht constitutionell.

Er müsse gestehen, er halte daran fest, daß das Abgeordnetenhaus die Gelder doch bewilligen werde; sollte dies nicht der Fall sein, dann treibe das Haus Mißbrauch mit dem Rechte der Steuerbewilligung (Beifall), denn dieses Recht sei ihm gegeben, um den Staat zu erhalten, und nicht, um ihn lahm zu legen. (Sehr richtig.) Treibe das Haus Mißbrauch mit diesem Rechte, dann habe das Ministerium das Recht und die Pflicht, das Haus aufzulösen und dann sei es Zeit, zu einer Appellation an das Volk, nicht zu freiwilligen Beiträgen, sondern zur Wahl patriotischer Abgeordneten, und er sei überzeugt, daß das preußische Volk dieser Appellation Folge geben werde. Der Redner beleuchtet hierauf die einzelnen Sätze der Adresse und behauptet, daß Schleswig auch zu seinem Fürstenrechte kommen werde, wenn es zu seinem vollen Rechte komme. In Schleswig-Holstein sei das Recht des Fürsten und das Recht des Landes eins, sie bedingten sich gegenseitig. Darum halte Schleswig-Holstein fest an seiner alten Verfassung, und schütze und ehre dieselbe als eigenes Recht in dem Rechte seiner Fürsten. Der Redner weist alsdann nach, daß der jetzige König von Dänemark auf die Herzogthümer durchaus keine Erbansprüche habe, weder nach dem alten Landesrechte, noch nach dem dänischen Königsgesetze, noch nach dem londoner Protokoll. Das Erbfolgegesetz des Königs Friedrichs VII. sei nur ein Entwurf, der nie die Zustimmung der Stände der Herzogthümer erhalten habe, auch nie in denselben publizirt worden sei.

Die Verträge von 1851 und 1852 ständen im Widerspruch mit dem nationalen Interesse und mit der Natur der Sache. Es sei in der Adresse so dringend wie möglich auszusprechen, daß nicht auf diese Verträge hin weiter verhandelt, und daß für sie kein Tropfen deutschen Bluts vergossen würde. Sei die Lage so, daß man nicht erwarten dürfe, das gute Recht mit starker Hand wiedereingeführt zu sehen, so sei wenigstens darum zu bitten, daß die Verträge von 1851 und 1852 kassirt würden. Dazu habe der deutsche Bund unbedingt ein Recht; sei er in diesem Augenblick nicht stark genug, Weiteres zu thun, so möge man die weitere Entscheidung der Zukunft überlassen. Wenn Deutschland auf diese Verträge aber den Friedensschluß baue und demselben eine größere Ausdehnung gebe, dann sei er der Meinung, es contrahire eine Schuld für die Gegenwart, die die Zukunft nicht lösen könne. Die Kämpfe würden fortdauern, so lange noch ein Tropfen deutsches Blut, so lange noch eine deutsche Zunge in den Herzogthümern sei.

Er kenne die Absicht der Regierung nicht, sie habe sich nicht ausgesprochen, aber der hohe Lenker unseres Staatsschiffes könne schon Beschluß gefaßt haben. Dabei falle ihm ein schönes Lied von Uhland ein: „Kaiser Karl's Meerfahrt." Es heiße daselbst am Schlusse:

„Der Kaiser Karl saß im Schiff,
Er hat kein Wort gesprochen;
Er lenkt das Steuer mit starker Hand,
Bis sich der Sturm gebrochen."

Er wünsche, daß die Mißtöne, welche so oft preußische Ohren und Herzen zerreißen, aufgingen in dem Jubelgesang: „Heil Dir im Siegerkranz." (Bravo.)

Herr v. Below glaubt in der vorliegenden Angelegenheit eine Stimme aus dem betheiligten Lande selber zur Kenntniß bringen zu müssen. Es seien Worte eines Mannes, welcher nur in dänischen Diensten gestanden habe. Mit Erlaubniß des Präsidenten verliest hierauf der Redner ohne den Namen des Briefschreibers zu nennen, ein Privatschreiben aus Holstein, dessen Inhalt dahin lautet, daß die Ansichten über die londoner Verträge im Lande durchaus getheilt seien, daß man sein Urtheil suspendire, bis man wisse, ob Execution, ob nicht; daß das Verlangen, von Dänemark gänzlich los zu sein, keineswegs ein unbedingt allgemeines sei; die Kundgebungen des Prätendenten hätten bis jetzt wenig Anklang gefunden. — Das Losreißen der Herzogthümer von Dänemark werde stets ein gewaltsames, das Durchschneiden jener ein noch gewaltsameres sein. — Auch für ihn sei es gleichbedeutend, ob Execution, ob Occupation; ein Erbfolgegesetz sei für den

Augenblick noch nicht festzustellen, da ja ausgemacht sei, daß drei Prätendenten vorhanden seien. Eine organisirte, das Prinzip der Nationalität betonende Partei dränge dahin, durch Revolution ein neues Erbfolgerecht einzuführen; die Revolution sei aber unter allen Umständen etwas Schreckliches. — Auf die von der Regierung verlangte Anleihe übergehend, sagt Redner; in der hohen Politik dürfe man nicht auf Dankbarkeit rechnen, und in diesem Gedanken möge die Staatsregierung die eingenommene Haltung bewahren. Demnächst giebt der Redner einen Ueberblick der politischen Ereignisse seit dem Abschlusse der warschauer Convention. Welcher Staatengruppe man sich in künftigen Alliancen anschließen solle, das sei unbestimmt; gewiß aber sei, daß man sich nicht in Verwickelungen stürzen dürfe, aus denen nur Andere Vortheil ziehen können. — Er empfehle die Annahme der Adresse unter ausdrücklichem Hinweise auf ihren Schluß, welcher die Eventualität einer Ablehnung des geforderten Credites seitens des anderen Hauses ins Auge fasse.

Obertribunalsrath Dr. Heffter: Er sei mit dem Inhalt der Adresse im Wesentlichen einverstanden. Lediglich im Interesse des inneren Friedens und der Einigkeit wünsche er einige gegen das andere Haus gerichtete Provocationen, die ein Präjudiz gegen dessen Majorität enthielten, wegfallen zu sehn. So wünsche er z. B., daß schon im ersten Absatz der Ausdruck der Besorgniß, daß das Abgeordnetenhaus den Credit verweigern oder an unzulässige Bedingungen knüpfen werde, fortgelassen werde. Ebenso halte er den 13ten Absatz, worin es heiße: „Wer die Krone durch Versagung der hierzu erforderlichen Mittel zu anderen Wegen nöthigen will, der greift in die Rechte der Krone ein; denn er stellt seinen Willen in Bezug auf die Wahl der Mittel über den ihrigen" — für rein theoretisch und deshalb überflüssig. Er wünsche deshalb eine Theilung bei der Abstimmung. Er hoffe, daß schließlich noch das andere Haus den Credit bewilligen werde. Auf Grund dieser Erwägung stelle er folgenden Verbesserungs-Antrag: Eine Theilung der Abstimmung dahin zu veranlassen, daß in dem 1. Absatz des Entwurfs das Wort „unzulässig" und der 13. Absatz fortgelassen werde.

Baron v. Senfft-Pilsach: Der Widerspruch, welcher von mehr als einer Seite gegen den Adreßentwurf erhoben worden sei, habe ihn überrascht, er sei aber trotz dessen überzeugt, daß in den wichtigsten Punkten auch die Dissentirenden mit ihm und der Majorität übereinstimmten. In Allen setze er eine gleiche Theilnahme voraus für unsere deutschen Brüder in den Herzogthümern und ebenso den gleichen Glauben an die unwandelbare Treue im Herzen des Königs gegen sein eingesetztes Wort.

Verwahrung aber müsse er einlegen gegen die Behauptung (Tellkampfs), die londoner Verträge seien hinfällig, weil Dänemark seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Zunächst meine er, daß ein solcher Ausspruch in diesem Hause überhaupt nicht gethan werden dürfe; sodann aber behaupte er, wenn A. mit B. einen Vertrag schließe, und B. erfülle denselben nicht, so sei A. darum durchaus noch nicht der Verpflichtung gegen diesen Vertrag ledig, sondern könne nur darauf ausgehen, B. zur Erfüllung zu nöthigen. Der letzte Satz der Adresse sei angefochten worden, als ob er nicht constitutionell sei; aber die Treue gegen den König sei älter, als jede Verfassung. Diese Treue habe das Herrenhaus stets bewährt und werde sie auch ferner bewähren; damit werde es auch gleichzeitig den Vorwurf eines Mangels an Patriotismus zurückschlagen, dessen Grundlosigkeit er überdies im Stande sei nachzuweisen durch zahlreiche Zeugnisse des Gegentheils aus dem Lande. Leider sei es dahin gekommen, daß zwei Mächte im Lande seien, der König und die Fortschrittspartei, welche Preußen den Großmachtskitzel austreiben wolle. Die Fortschrittspartei wolle jetzt, wo wir den schwierigsten Verwickelungen entgegengehen, die alte Organisation des Heeres erschüttern, d. h. so viel, als dem Feinde das Land überliefern. Ueber das Verhalten, welches an einem Orte am anderen Ende der Leipzigerstraße zu dieser Frage beliebt worden sei, wolle er nicht urtheilen. Er appellire nur an die vielen einsichtigen und erfahrenen Männer dieses Hauses, die auf diplomatischen Posten in hohen Würden eine lange ehrenvolle Carriere zurückgelegt, daß Preußen seit 50 Jahren keine so selbstständige unabhängige Politik verfolgt habe, als jetzt. Er stimme der Adresse mit Freuden bei, deren Hauptsinn der sei, Sr. Majestät dem Könige zu erklären, daß wir zu ihm ständen, daß wir dankbar anerkennen, was er gethan und vertrauensvoll auf die Politik seiner Regierung blickten, namentlich aber auch die ausgezeichneten Leistungen des Herrn Ministerpräsidenten. (Bravo.)

Hr. v. Gruner verzichtet auf das Wort im Hinblick auf die beredten Worte des Grafen Reventlow.

Graf Brühl äußert Bedenken gegen den Passus der Adresse: „Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen deutschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Lande begrüßen," Auch der König von Dänemark sei ja ein deutscher Prinz. Wenn ferner in dem Entwurfe von dem Wunsche des deutschen Volkes die Rede sei, finde er das bedenklich, wenn er auch wisse, daß die Antragsteller das deutsche Volk nicht mit dem Nationalvereine verwechselten. Einer der Antragsteller hätte ihm zwar diese Stelle als einen stylistischen Zierrath bezeichnet; er trete aber nicht gern mit einer Phrase vor den Thron. Er halte es überhaupt für ein Uebel, daß die vermeintlichen Rechte der Völker immer höher als die der Fürsten gestellt werden. Er werde indeß für die Adresse stimmen, weil sie im Großen und Ganzen den Sinn habe, Sr. Majestät die Mittel für seine Politik bedingungslos zu Gebote zu stellen.

Hr. v. Kleist-Retzow: Glücklicherweise seien die Verhandlungen in den Landesvertretungen nicht von solchem Gewicht, wie die Verhandlungen der Kabinette. Das Haus habe die Pflicht, seine Uebereinstimmung und Anerkennung dem Ministerium auszusprechen, nicht ihm Vorschriften zu machen. Es komme darauf an, das Ministerium zu stärken, damit es die Politik, die es für die rechte halte, weiter verfolge. — Preußen könne ohne wesentliche Schädigung seiner innern und äußern Stellung nicht unterlassen, mit aller Macht es durchzuführen, daß die Berechtigung der Herzogthümer anerkannt werde. Preußen und Deutschland wollten diese Rechte gegenwärtig zur Geltung bringen. Deutschland wolle gegenwärtig thatsächlich seine Einigkeit beweisen und nun sage eine Partei: nein, wir bewilligen nichts, wenn nicht unsere Intentionen befolgt werden. Dies gebe den Beweis, daß an eine Einigkeit Deutschlands wohl auf lange noch nicht zu denken sei. Wie stimme es mit der Wahrung der Ehre des Landes überein, wenn Preußen jetzt rüste und man verweigere der Regierung die Mittel, den Rüstungen Nachdruck zu geben. Die vielgeschmähten deutschen Regierungen brächten jetzt den Herzogthümern Opfer, um ihr Recht zu vertreten und die sogenannten Volksfreunde hätten nichts weiter, als Redensarten, als „Wenn's und Aber's". Die Successionsfrage würde viel leichter zu lösen sein, wenn die Executionstruppen erst in Holstein ständen. Die Lage der Herzogthümer sei seit 1848 nicht so gut gewesen, wie gegenwärtig. Die Herzogthümer hätten für sich ihr von ganz Europa anerkanntes Recht, sie hätten für sich den Bundesbeschluß und endlich die Anerkennung Europa's für die Durchsetzung dieser Execution.

Wie könne die Volksherrschaft, d. h. die Demokratie irgend eine Sympathie für einen legitimen Fürsten haben? Freute sie sich nicht, wie dem legitimen Herrscher Land und Eigenthum in der Lombardei genommen wurde? Gegenwärtig existire wieder eine Bewegung gegen das legitime alte Europa, wie 1848; es seien dies Folgen des aus der französischen Revolution geborenen Nationalitätsprincips. Das Haus dürfe sich nicht in den Strudel der Bewegung hineinreißen lassen, denn sonst würden alle wohlerworbenen Rechte für die Herzogthümer wieder verloren gehen. Mit mehr Dreistigkeit als Wahrheit habe man die legitime Erbfolge des Herzogs von Augustenburg behauptet. Man stütze sich zunächst auf den offenen Brief König Friedrich Wilhelm IV. an die Herzogthümer. Der Minister, der dem König zu diesem Briefe gerathen habe, habe dadurch eine schwere Verantwortlichkeit uns und den armen Herzogthümern gegenüber übernommen. — Der Redner versucht demnächst an der Hand des Pernice'schen Gutachtens den Nachweis, daß auch andere Erbansprüche geltend gemacht werden könnten; z. B. die der russisch-gottorp'schen Linie. Redner geht auf den zwischen Großfürst Paul und König Christian VII. im J. 1773 abgeschlossenen Tauschvertrag ein.

Möglicherweise habe Dänemark ein schlechtes Geschäft bei diesem Vertrage gemacht, Thatsache aber sei es, daß Rußland dadurch das Recht erlangt habe, nach dem Aussterben der königlichen Linie den Gottorp'schen Antheil von Holstein wieder an sich zu nehmen, und dies allein sollte schon genügen, die Einwendungen gegen das londoner Protokoll, welches den sofortigen Heimfall aufgehoben habe, zu beseitigen. Redner vertieft sich in die Pernice'schen Erörterungen der Familienverträge unter den verschiedenen holsteinschen Fürstenlinien, und fährt fort, die Stimmung in den Herzogthümern sei thatsächlich eine andere, als von gewisser Seite vorgegeben werde. Zur Erörterung dieser Behauptung verliest Redner eine Stelle aus dem Schreiben eines holstein'schen Geistlichen, an dessen Schlusse es heißt: „Gott schütze uns vor Augustenburg und unsern demokratischen Freunden in Deutschland; aber auch vor Denen, welche die dänische Monarchie zerstören, den Eiderdänen; wir wollen mit Dänemark in Personalunion verbunden bleiben, wie dies unser altes Landesrecht war, nur daß den dänischen Vexationen ein Ende gemacht werde." — Was das Haus der Abgeordneten betreffe, so sei das Steuerbewilligungsrecht der Landesvertretung vom Könige gewährt worden, weil davon eine größere Sparsamkeit in der Verwaltung und eine kräftigere Einheit der Action gehofft worden sei, nicht aber als ein Mittel, um die Monarchie unter die Füße zu treten und die Fürsten zu hindern, ihre Pflichten gegen die Machtstellung des Staats zu erfüllen. Habe die neue Aera die Monarchie entfesselt, so habe schon ein Jahr des gegenwärtigen Regimentes die glänzendsten Resultate gehabt. Die Entscheidung der polnischen Frage, die Verhinderung eines Bündnisses zwischen Rußland und Frankreich und neuerdings die Herstellung des natürlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Oesterreich.

Die Alternative liege so: entweder hört Preußen auf, Großmacht zu sein, läßt sich den „Großmachtskitzel" austreiben, oder die Revolution zerschellt an diesem Felsen. Dem Grafen Reventlou bemerke er, daß er nicht fühlen könne, was ein preußisches Herz bewege: Preußens Wesen und Interessen hängen nicht ab von constitutionellen Formen und Majoritätsabstimmungen irgend eines Hauses; der Glaube an Preußens Zukunft unter seinen Königen habe ein anderes Panier: das sei die alte preußische Treue, die sich von Vater auf Sohn und Enkel, von Geschlecht zu Geschlecht vererbe. (Lebhaftes Bravo.)

Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen; der Präsident hält es aber für im Interesse des Hauses liegend, noch den einzig zum Worte gemeldeten Redner, Fürsten Radziwill zu hören.

Fürst Wilhelm Radziwill: Er sei mit dem Adreßentwurf vollständig einverstanden und wolle nur in dem Passus: „Aber dies kann kein Grund sein, die Mittel zu versagen, welche zunächst zur Pflichterfüllung gegenüber dem deutschen Bunde, und nöthigenfalls zur Vertheidigung Preußens, auf dem Wege einer energischen Forderung der Verfassungsrechte der deutschen Herzogthümer erforderlich sind, statt des Wortes „Vertheidigung" das Wort „Rüstung" gesetzt haben, da auch eine Offensive Preußens gegen Dänemark stattfinden könne.

Damit ist die Debatte geschlossen.

Graf Arnim bemerkt in Form einer thatsächlichen Berichtigung, daß das Wort „Vertheidigung" mit Bezug auf die Motive der Regierungsvorlage gebraucht worden sei. Es folgen noch einige thatsächliche Berichtigungen des Herrn Dr. Heffter hinsichtlich des Pernice'schen Gutachtens und des Generals v. d. Gröben-Neudörffchen, welcher letztere die Offensive für die beste Art der Vertheidigung erklärt. — Der Antragsteller Graf Arnim und der Berichterstatter v. Meding verzichten auf das Wort. — Es folgt die Abstimmung.

Die Heffter'schen Amendements werdnn fast einstimmig abgelehnt, der Adreßentwurf — ohne Namensaufruf — fast einstimmig angenommen; dagegen vielleicht fünf bis sechs Mttglieder. — Es ist trotz der Beleuchtung im Saale so dunkel, daß sich die Physiognomien nicht mehr erkennen lassen.

Der Präsident fordert die anwesenden Mitglieder auf, die Adresse sofort nach Schluß der Sitzung zu unterzeichnen. — Die nächste Sitzung wird, falls nicht besondere Zwischenfälle eintreten, erst im neuen Jahre stattfinden. — Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Berlin, 21. Dez. [Ihre Majestät die Königin] wohnten gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Krankenhauses Bethanien bei. Das Familiendiner fand wegen Unwohlseins Sr. Majestät des Königs nicht statt. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin werden am 23sten von Karlsruhe hier eintreffen. (St.-A.)

[Der Ministerpräsident v. Bismarck] empfing gestern den österreichischen Gesandten, und nachdem er einer Commissionssitzung im Herrenhause beigewohnt, conferirte er längere Zeit mit dem englischen Botschafter.

[Zur Untersuchung gegen den Ober-Regierungs-Rath Jacobi.] George Levine ist der Name des hiesigen Vertreters der Gesellschaft „Albert". Die Intimität der Herren Wagener und Genossen zu demselben erregen um so mehr Aufmerksamkeit, als die Ober-Aufsichtsbehörde, welche Geheime Rath Jacobi vertritt, sich veranlaßt gefunden, auf die Operationen der Gesellschaft „Albert" ein besonderes Augenmerk zu richten.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Dezbr. [Die Resolutionen des Abgeordnetentages.] Der Abgeordnetentag beschloß soeben einstimmig unter rauschendem Beifall der Gallerien nachstehende Erklärung:

Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein beruht auf der Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod Friedrichs VII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ist ohne die Zustimmung der Volksvertretungen und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt; derselbe begründet kein Thronfolgerecht Christians IX. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechtes ist Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbfolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge Herzogs Friedrich ist zugleich Geltendmachung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt Verpflichtung des deutschen Volkes für seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu bringen. Einmüthig in dieser Anschauung übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß

1) wo und soweit dies nicht bereits erfolgt, das Recht Herzogs Friedrich anerkannt, und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde;
2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde.

Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben.

Sodann wurde nach bewegter Discussion nahezu einstimmig nachstehender Antrag mehrerer Ausschußmitglieder angenommen: Die Versammlung bestellt einen Ausschuß von 36 Mitgliedern als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für die Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. Der Ausschuß ist ermächtigt, eine aus einer kleinen Zahl von Personen bestehende Commission für die geschäftliche Leitung einzusetzen. Der Ausschuß kann nach Lage der Umstände eine abermalige Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen berufen.

Frankfurt a. M., 21. Dez. [In den Centralausschuß des Abgeordnetentages] wurden mit Cooptationsrecht gewählt: Ludwig Seeger, Fetzer aus Würtemberg; Häusser, Bluntschli aus Baden; Siegmund Müller, Georg Varrentrapp aus Frankfurt; Lang aus Nassau; Metz aus Darmstadt; Nebelthau aus Kurhessen; Fries aus Weimar; Streit aus Koburg; Henneberg aus Gotha; Bennigsen aus Hannover; Miquel aus Göttingen; Vieweg aus Braunschweig; Pfeiffer aus Bremen; Godefroy aus Hamburg; Wiggers aus Holstein; Haberkorn, Mammen aus Sachsen; Karl Barth, Kolb, Völk, Krämer, Fäustel aus Baiern; Rechbauer, Fleckh, Groß aus Oesterreich; v. Unruh, Löwe, Schulze-Delitzsch, Franz Duncker, Hoverbeck, Twesten, Pauli, Sybel aus Preußen. Die genaue Zahl der versammelten Abgeordneten betrug 484 (also nicht 900).

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter
Breslau, 21. Dez. 10 U. Ab.	330,95	+3,0	W. 1.	Trübe.
22. Dezbr. 6 U. Mrg.	326,32	+3,4	S. 2.	**Bedeckt. Regen.**

Breslau, 22. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 3 Z. U.-P. 3 F. 4 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Dez., Nachm. 3 Uhr. Die Börse war geschäftslos. Die 3proz. begann zu 66, 45, wich bis 66, 30, hob sich, als Consols von Mittags 12 Uhr 91⅝ (¼ höher als vergangenen Sonnabend) eingetroffen waren, bis 66, 37½, schloß aber in träger Haltung zur Notiz. Sämmtliche Werthpapiere waren flau. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 35. Ital. 5proz. Rente 71, 40. Italien. neueste Anleihe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 395, —. Credit-Mobilier-Aktien 1030, —. Lombard. Eisenb.-Aktien 520, —.

Wien, 21. Dez., Nachm. 12½ Uhr. Geldknappheit drückte. 5prozentige Metalliques 72, 80. 4½proz. Metalliques 64, 25. 1854er Loose 92, 75. Bank-Aktien 786, —. Nordbahn 173, —. National-Anlehen 79, 75. Credit-Aktien 183, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 185, 50. London 117, 90. Hamburg 88, 70. Paris 46, 50. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 140, 80. 1860er Loose 92, 35. Lomb. Eisenbahn 251, —.

Frankfurt a. M., 21. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Sehr feste Haltung in österr. Spekulations-Papieren. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe —. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 139¾. Wiener Wechsel 97¾. Darmst. Bank-Aktien 215. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 59¼. 4½proz. Metall. 52⅜. 1854er Loose 75½. Oesterr. National-Anleihe 64⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 774. Oesterreich. Credit-Aktien 179. Neueste österreich. Anleihe 77⅜. Oesterr. Elisabetbahn —. Rhein-Nahebahn 24⅞. Hessische Ludwigsbahn 123.

Hamburg, 21. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs niedriger, schloß die Börse fest. Geschäft gering. Wetter regnerisch und unangenehm. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterr. Credit-Aktien 75¼. Vereinsbank 104⅛. Norddeutsche Bank 102½. Rheinische —. Nordbahn —.

Hamburg, 21. Dez. [Getreidemarkt] in fast allen Artikeln nominell, unverändert und sehr geschäftslos. Oel matter, loco und pr. Dez. 23¼, pr. Mai 24⅛. Zink verkauft loco 1000 Ctr. 11¾.

Amsterdam, 21. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen, loco unverändert, pro März 1 Fl. niedriger. Raps, Oktober 68½. Rüböl Mai 38⅝. Herbst 38¼.

Berliner Börse vom 21. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	100 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1850, 52	4	94½ bz.
dito 1854	4½	99½ bz.
dito 1855	4½	99½ bz.
dito 1856	4½	99½ bz.
dito 1857	4½	99½ bz.
dito 1859	4½	99½ bz.
dito 1853	4	—
Staats-Schuldscheine	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ B.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
Pommersche	3½	87½ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	93⅛ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¾ bz.
Pommersche	4	95 B.
Posensche	4	94 B.
Preussische	4	95½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	96 B.
Sächsische	4	96 bz.
Schlesische	4	96⅝ G.
Louisd'or 110⅛ G.		Oest. Bankn. 84⅛ bz.
Goldkronen 9.7 bz.		Poln. Bankn. 85¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	51½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	65⅝ à ⅞ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	77¼ à ½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76½ bz.
dito Eisenb.-L.	—	79 bz. u. G.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	87¼ bz.
dito 4½ % Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	70¼ bz.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	80¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85 G.
dito à 300 Fl.	5	87½ etw. bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	98 B.
dito IV.	4½	95½ G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	79½ bz.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102½ G.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	97 G.
dito IV.	4	88¼ G.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86¼ G
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	— — —
dito conv.	4	— — —
dito III.	4	93 bz.
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	99 G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 G.
dito C. u. D.	4	92½ bz.
dito E.	3½	79¾ bz.
dito F.	4½	97½ B.
Oest. Franz.	3	248½ bz.
Oest. südl. St.-B.	3	253 B.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	97⅛ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 B.
Aachen-Mastrich	—		4	26 bz.
Amsterd.-Rottd.	5⅛	6	4	103¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	105¾ G.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	153½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	120 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	185½ bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	127 bz.
Böhm. Westb.		—	5	64½ bz. u. G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	132 bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	176½ bz.
Cosel-Oderberg	—	½	4	50 bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	138 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	288 B.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅛	1 1/12	4	64¾ B.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	122 G.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	59¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	81¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	94 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	59¾ G.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	55¾ u ⅞ bz.
Oberschles. A.	7 1/15	10 1/15	3½	152 G.
dito B.	7 1/15	10 1/15	3½	141 G.
dito C.	7 1/15	10 1/15	3½	152 G.
Oestr. Fr. St.-B.	6 1/10	—	5	104½ bz. u. G.
Oestr. südl. St.-B.	8⅛	—	5	138¼ bz.
Oppeln-Tarn.	⅝	2½	4	53¾ bz.
Rheinische	5	6	4	85 G
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	22 B.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 1/12	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	98 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	122¼ bz.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5 11/15	5 11/15	4	116 B.
Braunschw. B.	4	4	4	65 G.
Bremer Bank	5⅛	4	4	104 G.
Danziger Bank	6	6	4	98½ etw. bz.
Darmst. Zettelb.	8⅛	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅓	4	95¾ Klgkt. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	89½ G
Hannoversche B.	4½	5	4	96 G.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101 G.
„ Vereins-B.	5 1/16	6 1/14	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅛	5½	4	100 B.
Luxemburger B.	10	10	4	102¾ G.
Magdeburger B.	3 3/10	4 3/15	4	89
Posener Bank	5 11/15	5 11/15	4	92¾ B.
Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/25	4½	122½ bz.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	68¾ B.
Weimar „	4	5	4	86¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	105¼ G.
Coburg. Credb.-A.	3	8	4	90 etw. bz.
Darmstädter „	5	6½	4	85½ etw. bz
Dessauer „			4	2¾ bz
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96⅜ bz.
Genfer Credb.-A.	2	3½	4	48½ bz.
Leipziger „	3	3	4	72 B.
Meininger „	6	7	4	92½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/12	4	30 B.
Oesterr. Credb.-A.	7¾	8½	5	76¼ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102 G
Minerva	—		4	20½ G.
Fbr. v. Eisenbbdf.	—	—	4	94 bz.

Breslau, 22. Dezbr. Wind: Süd-West. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 3° Wärme. Der Wasserstand der Oder hält sich. Die Zufuhren von Weizen waren heut nicht unbeträchtlich, von anderen Getreidegattungen kaum mittelmäßig, die Kauflust blieb im Allgemeinen schwach.

Weizen bei schleppendem Geschäft, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen bei schwachem Angebot feine Waare in Mittelsorten mehr beachtet, pr. 84 Pfd. 39—40—42 Sgr., feinster über Notiz zu bedingen. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachläßigt. — Oelsaaten bei reichlichem Angebot unverändert. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	184—194—204
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	173—180—193
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	145—155—167

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10⅚—11⅙ Thlr., mittle 11 5/12 bis 12⅔ Thlr., feine 13—13⅓ Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Metze 1¼—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11¼ Thlr., Dezember 11⅙ Thlr., Frühjahr 11 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Dezember 13⅞ Thlr., pr. Frühjahr 14½ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.